

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2429

KR.Nr. A 096/2011 (VWD)

Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Szenarien für den Kanton Solothurn betreffend Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie (22.06.2011) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert – wenn möglich zusammen mit der Beantwortung der beiden Aufträge 034/2011 (Richtplanverfahren) und 035/2011 (Ausstieg aus der Atomenergie) – dem Kantonsrat aufzuzeigen

1. wie er die Pläne des Bundesrates und die bis Dato vorliegenden Beschlüsse der Bundesversammlung betreffend langfristiger Ausstieg aus der Atomenergie für den Kanton Solothurn umsetzen will;
2. welche Konsequenzen das auf die solothurnische Gesetzgebung, Richtplanung etc. haben wird.

Im Rahmen dieser Beratungen soll der überwiesene Auftrag 046/2007: „Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern“ abgeschrieben werden, sofern die Antworten der Regierung keine weiteren Aktivitäten im Sinne diese Auftrags zulassen.

2. Begründung

Begründung aus dem Vorstosstext ersichtlich.

Weitere Begründung: Abschreibungen von überwiesenen, aber noch hängigen Vorstössen, sollten aus prinzipiellen Gründen nicht einfach ohne vorherige Behandlung in den entsprechenden Kommissionen und im Kantonsrat vorgenommen werden – es sei denn, es liegen verbindliche Bundesbeschlüsse vor, welche eine Erledigung der Vorstösse verunmöglichen. Dies war im Fall des Auftrags 046/2007 per 31.12.2010 (Stichtag des Geschäftsberichts) nicht gegeben. Entsprechend soll der Auftrag nur nach einer sachgerechten Diskussion abgeschrieben werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Wir sind uns bewusst, dass der Entscheid des Bundesrates vom 25. Mai 2011 konkrete Auswirkungen auch - aber nicht nur - auf den Kanton Solothurn hat. Viele Fragen sind heute noch offen, deren Klärung und Beantwortung erst in einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Konkret existiert heute ein „Aktionsplan Energiestrategie 2050“ mit 50 möglichen Massnahmen. Die Umsetzung dieser geplanten Massnahmen beinhalten Fördermassnahmen, aber auch Anpassungen von Rechtsgrundlagen sowohl auf eidg. wie auch auf kantonaler Ebene. Nach den eidg. Parlamentsdebatten zur Atomfrage in der Sommer- bzw. Herbstsession 2011 arbeitet die Verwaltung nun an der Weiterentwicklung bzw. Konkretisierung der Aktionspläne. Eine Vernehmlassungsvorlage will der Bundesrat im Sommer 2012 unterbreiten. Zudem wird die vom Regierungsrat an

seiner Sitzung vom 14. Juni 2011 eingesetzte Arbeitsgruppe eine Energiestrategie für den Kanton Solothurn ausarbeiten und Antworten darauf geben, welche Bedeutung der bundesrätliche Entscheid und die Entscheide der Bundesversammlung für den Kanton Solothurn konkret hat und welche Massnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung im Kanton Solothurn notwendig sind. Ein erster Zwischenbericht der Arbeitsgruppe hat der Regierungsrat mit RRB 2011/2001 vom 20. September 2011 verabschiedet und dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht. Das Anliegen des Auftrages wird bei der Überarbeitung des Energiekonzeptes, unter Einbezug der Vorgaben des Bundes und dessen Energiestrategie 2050, berücksichtigt. Das neue Energiekonzept wird dem Kantonsrat bis Ende 2012 zur Kenntnis vorgelegt.

3.2 Zu Frage 2

Die Richtplananpassung zum Neuen Kernkraftwerk Niederaamt stützt sich auf das Rahmenbewilligungsgesuch, das die Kernkraftwerke Niederaamt AG dem Bund einreichte. Das Verfahren wurde - wie das Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes - am 21. März 2011 mit dem Stand Einwendungsbericht des Bau- und Justizdepartements vom 24. Januar 2011 sistiert.

Wir folgen mit Beschluss vom 31. Oktober 2011 (RRB Nr. 2011/2251) dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, das Richtplanverfahren für das neue KKN abzubrechen.

Das Richtplanverfahren bezweckt, die Stellungnahme des Kantons Solothurn zum Rahmenbewilligungsgesuch der Alpiq für ein neues Kernkraftwerk im Niederaamt breit abzustützen. Nach der Katastrophe im Kernkraftwerk Fukushima ist absehbar, dass das aktuelle Rahmenbewilligungsgesuch zumindest an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst wird.

Damit würde auch die Ausgangslage des laufenden Richtplanverfahrens verändert. Eine Fortsetzung des Verfahrens unter den veränderten Rahmenbedingungen macht so keinen Sinn. Es kann deshalb abgebrochen werden.

3.3 Zur Abschreibung des Auftrages "Das Niederaamt als Standort eines neuen Kernkraftwerkes sichern"

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Datum vom 14. März 2011 entschieden, die Rahmenbewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke zu sistieren und die Frist zur Stellungnahme für die Kantone auszusetzen. In unserem Auftrag hat das Bau- und Justizdepartement das im Zusammenhang mit dem Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes stehende Richtplanverfahren "Kernkraftwerk Niederaamt" sistiert. In diesem Umfeld und mit dem auf Bundesebene getroffenen Entscheid aus der Kernenergie auszustiegen, hat sich der erwähnte Auftrag "Das Niederaamt als Standort eines neuen Kernkraftwerkes sichern" wesentlich verändert. Der ursprüngliche Auftrag ist mit diesem Entscheid überholt und kann deshalb bei der Behandlung des nächsten Geschäftsberichts abgeschrieben werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK-Nr. 2011-2486)

Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Umwelt

Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überarbeitung Energiekonzept (10, Versand
durch Amt für Umwelt)

Aktuarin UMBAWIKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat